

Stadt Euskirchen/Ortsteil Euskirchen

Bebauungsplan Nr. 41

4. Planänderung

M. 1 : 1000



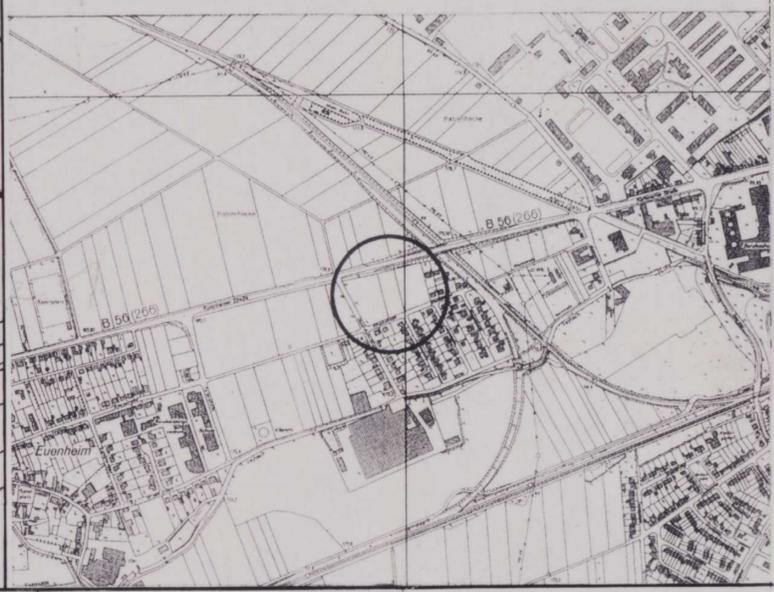
Geltungsbereich
der 4. Planänderung

3. Planänderung

Planzeichenerklärung gem. PlanzV 90 für den Änderungsbereich

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - Maß der baulichen Nutzung
 - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - O Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Firstrichtung
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Bebauungsplanänderung
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Ergänzende Planzeichen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Zeichen der Katastergrundlage
- Bestehende Wohngebäude
 - Bestehende Nebengebäude
 - Rechter Winkel
 - Grenzpunkt mit Grenzzeichen
 - Flurgrenze
 - Parallelzeichen
 - Flurstücksnummer
 - Flurnummer
- Gestalterische Festsetzungen
- SD Satteldach, 30-38° Dachneigung zulässig

Übersichtskarte M. 1 : 10.000



Plangrundlage

Die vorliegende Plangrundlage ist zum Teil eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte

Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1922 im Maßstab 1 : 2000 durch Neuvermessung der Flurkarte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude)

Die Plangrundlage wurde zum Teil neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) nach einer Teilvermessung und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand - dem Zustand von

Euskirchen, den 19.3.02

Rohr
St. Bau

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Euskirchen, den 19.3.02

Rohr
St. Bau

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein

Euskirchen, den 19.3.02

Rohr
St. Bau

Planung

Entwurfsbearbeitung Euskirchen, den 20.11.2000

Baldorf
(Dipl.-Ing.)

ausgefertigt: Euskirchen, den 27.11.2000

Jilles
(V.T.)

Kopie

Dieser Plan stimmt mit dem Original - Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141), ber. BGBl 1998 I S. 137)

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl I S. 58)

Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung vom der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV. NRW. S. 439)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) (BGBl I S. 132)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl I S. 456)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl I S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.08.1997 (BGBl I S. 2081)

Beschluß zur Aufstellung

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 30.11.2000 aufgestellt worden.

Euskirchen, den 03.05.2001

Der Bürgermeister

Am Sult
(Dürholt)
Technischer Beigeordneter

Beschluß des Entwurfs und Auslegung

Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gemäß § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 27.08.01 bis 26.09.01 öffentlich ausgelegt.

Euskirchen, den 23.10.2001

Der Bürgermeister

Zündorf
Technischer Beigeordneter

Beschluß als Satzung

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 08.11.2001 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 21.01.2002

Friedl
Bürgermeister
Dr. Friedl

Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.02.02 tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Euskirchen, den 01.03.2002

Friedl
Bürgermeister
Dr. Friedl

Stadt Euskirchen / Ortsteil Euskirchen

Bebauungsplan Nr. 41 - 4. Änderung

Ausfertigung

M. 1 : 1000